

**Zeitschrift:** Surseer Schriften. Geschichte und Gegenwart  
**Herausgeber:** Stadtarchiv Sursee  
**Band:** 4 (1999)

**Artikel:** Kleinstadt, Herrschaft und Stadtrecht : das Privileg König Albrechts I. für Sursee vom 29. März 1299  
**Autor:** Stercken, Martina  
**Kapitel:** Herrschaft und Stadt um die Wende zum 14. Jahrhundert  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1055033>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Sursee. Dabei wird es darum gehen, die habsburgische Herrschaftsbildung sowie die Entwicklung der Stadt Sursee in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts kurz zu skizzieren und dem Zustandekommen, der Rechtsinhalten und der Tradition des Surseer Stadtrechts von 1299 nachzugehen. Schliesslich soll nach der Rolle dieses Stadtrechts im kleinstädtischen Rechtsleben und nach dem Umgang von Herrschaft und Bürgern mit dem Privileg gefragt werden.

## **Herrschaft und Stadt um die Wende zum 14. Jahrhundert**

### **Habsburgisch-österreichische Herrschaft zwischen Bodensee, Rhein und Alpen**

König Albrecht verbriefte im März 1299 den Surseern «Gnaden, Rechte und Freiheiten» als König und als Landesherr.<sup>4</sup> Im Jahr zuvor war der österreichische Herzog zum König gewählt worden, nachdem der Nachfolger seines Vaters Rudolf, Adolf von Nassau, durch das Kurkolleg abgesetzt worden war.<sup>5</sup> Mit Albrecht wurde ein Landesherr zum König gemacht, der zunächst als Statthalter von Österreich und Steiermark, dann als Herzog von Österreich, Steiermark und Kärnten mit dem Lande Krain und der Windischen Mark die Ausdehnung der habsburgischen Machtsphäre vorantrieb. In den Ländern unter seiner herzoglichen Macht setzte er landesherrliche Interessen gegen weniger bedeutende Landesherrn durch, integrierte Ritter und Städte in die Landesherrschaft und begann ältere Formen der Herrschaftsverwaltung durch ein neuartiges System zentralisierter Verwaltung zu überlagern. Dem Herrschaftsaufbau der Habsburger in diesem 1282 verliehenen Herzogtum hat sich die historische Forschung weit mehr gewidmet als dem Ausbau der Landesherrschaft in ihren angestammten Herrschaftsgebieten zwischen Bodenseeraum, Rheinlauf und Alpen.<sup>6</sup> Dieser Umstand geht darauf zurück, dass in den letztgenannten Gebieten seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Städte und Länder die adelige Herrschaft ablösten und sich der Schwerpunkt der österreichischen Macht mit der Zeit ganz auf ihre östlichen Herrschaftsgebiete verlagerte. Dennoch ist nicht zu verkennen, dass am Oberrhein und im Voralpenland südlich des Rheinlaufs der habsburgische Herrschaftsausbau seinen Anfang nahm und die Habsburger auch noch im 14. Jahrhundert Anstrengungen unternahmen, ihre Machtstellung dort zu verstärken.

Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts wurde der ursprünglich beim Aareknie und am Oberrhein konzentrierte Herrschaftsbereich erweitert. Vor allem im

Siegel König Albrechts I. Das Siegel an der Urkunde vom 29. März 1299 ist defekt. Abgebildet wird ein intaktes Siegel aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien.



SEMPER AVGVSTVS F. ALBERTVS S. MOI. GRACIA  
OMNINO RVS

Aargau, Zürichgau und Thurgau verlief der Landesausbau in zügigem Tempo. Dabei kamen eine Vielfalt unterschiedlicher Gerechtsame, vor allem aber Vogteien, also Gerichtsherrschaften, in die Hände Habsburgs, ebenso wie die Herrschaft über eine grosse Anzahl von Städten. 1264 gelangte Rudolf von Habsburg an das Erbe der Kyburg-Dillenburger und damit auch in den Besitz der Herrschaft über städtische Ansiedlungen wie Baden, Kyburg, Winterthur, Diessenhofen, Frauenfeld und Weesen, die zu den kyburgischen Stadtgründungen gezählt werden. Zudem hatte Rudolf selbst die Stadtwerdung von Orten gefördert und gilt als Gründer der Städte Brugg, Bremgarten und Meienberg im Bereich seines Stammbesitzes sowie Schwarzenbach bei Wil, das als strategische Gegenründung zu Wil, einer Stadt des Abtes von St. Gallen, allerdings nur kurze Zeit bestand. Im Rahmen des Ankaufs weiterer Herrschaftstitel in den siebziger Jahren des 13. Jahrhunderts wurde Sursee zusammen mit anderen kyburgischen Städtegründungen, nämlich Mellingen, Aarau, Lenzburg und Zug, und alten Besitzungen der habsburgischen Nebenlinie Willisau und Sempach und schliesslich auch der ursprünglich zähringischen und nun kyburgischen Stadt Freiburg im Üchtland erworben.<sup>7</sup> Bis um 1300 hatten die Habsburger ihre Herrschaft nicht nur im Zürcher Hinterland mit Grüningen, sondern auch im Aareraum mit den ehemals froburgischen Städtchen Zofingen und Aarburg sowie in der Innerschweiz mit Rothenburg und vor allem 1291 mit dem Erwerb der Stadtherrschaft über Luzern verdichtet.<sup>8</sup>

### Kleine Städte und der Landesausbau

Abgesehen von der zähringischen Gründung Freiburg und dem altem Marktort Luzern gelangten hauptsächlich junge Städte unter habsburgische Herrschaft. Es waren Gründungen der Kyburger und anderer adeliger Geschlechter aus der Mitte des 13. Jahrhunderts.<sup>9</sup> Sie waren in der grossen Zeit der Stadtgründungen entstanden, innerhalb derer das Städtennetz so stark verdichtet worden war, dass Neugründungen kaum mehr über Chancen verfügten, sich zu ausgeprägten Städten zu entwickeln. Die Gründung und der Erwerb von Städten mit nur geringen Entwicklungschancen aber spielen im Rahmen des Landesausbaus eine wichtige Rolle. In dem langwierigen und komplexen Prozess der Umformung einer auf personalen Beziehungen beruhenden zu einer Herrschaft über begrenzbare Gebiete stellten in vielen Regionen Europas städtische Kleinformen wichtige räumliche Anknüpfungspunkte bei der Ausbildung einer territorialen Herrschaft dar. Als in der Regel mit ihrer Gründung oder Erhebung zur Stadt befestigte Grossburgen hatten sie neben den Burgen strategische Funktionen. Zumal sie mehrheitlich an zumindest regional wichtigen Strassenzügen lagen und Zentren des regionalen oder wenigstens lokalen Marktverkehrs waren, stellten sie jedoch eine andere Infrastruktur zur Verfügung, als es Burgen vermochten.<sup>10</sup>

## Amtsmittelpunkt

Kleine landesherrliche Städte waren wohl deshalb geradezu prädestiniert, zum Mittelpunkt der herrschaftlichen Landesverwaltung zu werden. Auch der habsburgische Herrschaftsbereich wurde auf der Basis früherer Verwaltungsstrukturen neu gegliedert und die Verwaltung einer Vielfalt von unterschiedlichen Herrschaftsrechten Ämtern zugeordnet, deren namengebendes Zentrum vielfach eine Kleinstadt war.<sup>11</sup> Als Amtsmittelpunkte südlich des Rheins gelten Baden, Meienberg, Zug, Lenzburg, Sempach, Willisau, Rothenburg, Richensee, Regensberg, Grüningen, Kyburg, Winterthur, Diessenhofen, Frauenfeld, Interlaken oder Aarburg und auch Sursee.<sup>12</sup> Von dieser für die Zeit um 1300 fortschrittlichen Herrschaftsorganisation zeugt das sogenannte Habsburgische Urbar Albrechts I. Dieses besteht aus Verzeichnissen von Einkünften aus Gütern und Rechten der Habsburger im Sundgau, am Ober- und Hochrhein, im Schwarzwald und im Donauraum sowie in den Gebieten zwischen Bodensee, Rheinlauf und Alpen. Die darin aufgeführten Ämter waren verschieden grosse, auf älteren Verwaltungsstrukturen beruhende Bezirke, in denen eine Vielfalt unterschiedlicher, räumlich benachbarter Herrschaftsrechte zusammengefasst wurden.

Nach dem Habsburgischen Urbar bildete Sursee eine eigene Verwaltungseinheit. Das Amt Sursee war im Vergleich mit anderen Ämtern klein und umfasste nur wenig landesherrliche Einkünfte ausserhalb der Stadt. In Sursee, das als habsburgisches Eigen bezeichnet wird, beanspruchten die Habsburger Hofstatt-, Garten- und Mühlezinse und Einnahmen aus der Ausübung des Gerichts, das Patronatsrecht über die Surseer Kirche, Rechte an Kirchenbesitz und den Pfründen sowie schliesslich eine Steuerleistung der Bürger.<sup>13</sup> Zum Amt Sursee gehörten ausserhalb der Stadt lediglich der Mauensee und die dort gelegene Burgstätte, die jeweils zur Hälfte der habsburgischen Herrschaft untergeordnet waren. Nicht auf der Liste des Surseer Amtsdistrikts, sondern unter den Einkünften aus dem Amt Beromünster aufgeführt wird der Ertrag aus dem Pfarrhaus, dem Widuum der Surseer Kirche. Warum sich dies so verhält, lässt sich ohne eine weitere Klärung der Herrschaftsverhältnisse im Surseer Raum um die Wende zum 14. Jahrhundert nicht sagen.

## Finanzquelle

Kleine Städte wie Sursee hatten also nicht nur eine Funktion innerhalb von Herrschaftsausbau und herrschaftlicher Landesverwaltung. Sie spielten offenbar auch eine Rolle als Finanzquelle für die Landesherrschaft. Einkünfte aus Zinsen, Zöllen und Gericht dienten der Herrschaftsausübung und dem weiteren Herrschaftsausbau. Explizit begründet das Habsburgische Urbar, dass in Sursee das Steueraufkommen der Bürger mit dem Ankauf von Land und Leuten durch die Herrschaft aufgestockt wurde.<sup>14</sup> Über die Erträge aus Zinsen

# Habsburgische Städte zwischen Aarelauf und den Alpen im 13. und 14. Jahrhundert

habsburgische Gründung

(abgegangene Stadt)



Entwurf Martina Stercken

und Steuern hinaus ergaben sich seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert, vor allem aber im 14. Jahrhundert grössere Einkünfte der Landesherrschaft aus ihren Landstädten auch mit der temporären Verpfändung von städtischen Nutzungsrechten an potente Geldgeber. Auch in Sursee sind solche bereits im 13. Jahrhundert auf Zeit verpfändet worden. Als Pfand des Johann von Küssnacht, eines offenbar in habsburgischen Diensten stehenden Adligen, wird etwa die Surseer Mühle in einem Pfandrodel des Jahres 1291 ausgewiesen.<sup>15</sup> Für das Jahr 1310 ist bezeugt, dass der habsburgische Stadtherr Leopold seinen Dienstleuten von Hasenburg Hofstattzinsen in Sursee verpfändete.<sup>16</sup> 1315 gehörte auch Sursee zu den habsburgischen Städten, die über einen langen Zeitraum für eine Schuld ihres Stadt- und Landesherrn bei einem Strassburger Bürger aufkamen.<sup>17</sup>

Rechte an Städten konnten schliesslich aber auch zur Deckung von Herrschaftsinteressen verschrieben werden. So überantwortete etwa König Rudolf 1278 der Verlobten seines Sohnes Hartmann, Johanna, einer Tochter des Königs von England, in *donationem propter nuptias* (als Heiratsgabe) auf Lebenszeit 1000 Mark Silber auf Einkünfte aus Erb- und Eigengütern und 10000 Mark Silber von Ländern, Festen, Städten und Besitzungen, darunter neben Lenzburg, Aarau, Mellingen, Zug, Kyburg und Froburg auch Sursee.<sup>18</sup> Die Verbindung des Habsburgers mit der Engländerin und damit auch der Anspruch auf die Verschreibung wurde allerdings mit dem frühen Tod Hartmanns 1281 hinfällig.

## **Stadt Sursee**

Inwieweit Sursee um die Wende zum 14. Jahrhundert als Stadt ausgeprägt war, ist nur annähernd zu ermessen.<sup>19</sup> Wie für andere Kleinstädte ist die Überlieferung für das 13. Jahrhundert noch recht begrenzt und beginnt erst im 14. Jahrhundert, mit einer vermehrten kleinstädtischen Quellenproduktion umfangreicher zu werden. Für die Klärung der frühen Siedlungsgeschichte insofern notwendige archäologische Untersuchungen sind für Sursee bisher nur punktuell und in geringer Zahl durchgeführt worden.<sup>20</sup> Grundsätzlich jedoch kann man davon ausgehen, dass die Stadt bis um 1300 einige städtische Qualitäten entwickelt hatte und bürgerliche Freiheiten, Selbstverwaltung und Wirtschaft oder auch die bauliche Gestalt der Stadt in Ansätzen ausgeprägt waren. Sursee wurde zwar wie andere Gründungen aus der Mitte des 13. Jahrhunderts spät, in einem bereits durch ältere Städte dominierten, dichten Siedlungsnetz zwischen Aare und Innerschweiz gegründet, doch bestand – im Gegensatz etwa zur Westschweiz, wo Städte zum Teil in einem Abstand von weniger als 10 km angelegt worden waren – ausreichend Spielraum für eine kleinstädtische Entwicklung.<sup>21</sup>

## Grundriss von Sursee mit den in den Urkunden in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts genannten Bauten und Anlagen.

- |                             |                                       |                     |
|-----------------------------|---------------------------------------|---------------------|
| 1. Hinteres Tor             | 4. Hofstatt für das Kloster St. Urban | ■ Innere Stadtmauer |
| 2. Unteres (Niedereres) Tor | 5. Stadtmühle                         |                     |
| 3. Stadtkirche              | 6. Grabenmühle                        |                     |



Grundrissplan Kantonsarchäologie Luzern

## Rastort des Verkehrs?

Sursee, an der Sure und unweit des Sempachersees gelegen, hatte ein ländliches Umfeld, lag nicht allzu nahe der älteren und entwickelteren Stadt Luzern und wurde allenfalls unmittelbar konkurrenziert von dem gleichzeitig werdenden Städtchen Sempach. Sursee war zwar nicht an den grossen Verkehrsrouten gelegen, konnte jedoch von einer im 13. Jahrhundert offenbar im Zusammenhang mit dem Ausbau der Gotthardstrecke vermehrt genutzten Strecke profitieren.<sup>22</sup> Nach einer Wegbeschreibung für Wallfahrer von Strassburg nach Rom aus den dreissiger Jahren des 14. Jahrhunderts führte diese Verbindung von Basel über Liestal, Olten und Zofingen nach Luzern, über den See nach Flüelen und von dort zum Gotthardpass.<sup>23</sup> Sursee könnte ein Rastort auf dem Weg zum Vierwaldstättersee dargestellt und über eine entsprechende Infrastruktur verfügt haben.

## Anfänge der Stadtentwicklung

Die Quellen geben keinen Aufschluss über die näheren Umstände der Stadtentstehung. Wahrscheinlich aber geht diese auf eine Gründung der Grafen von Kyburg zurück, die um die Mitte des 13. Jahrhunderts als Stadtherren von Sursee auftreten.<sup>24</sup> Auch erscheint die Gassenmarktanlage, die auf 270 m x 160 m ausgemessen worden ist, als typisch für die Städtegründungen des 13. Jahrhunderts im Südwesten des Reiches. In der älteren Forschung zu Sursee wurde noch darum gestritten, ob die Stadt organisch gewachsen oder aber eine Gründung aus wilder Wurzel sei.<sup>25</sup> Im Lichte jüngerer Untersuchungen zu den Stadtgründungen kann dieser Streit als beigelegt gelten.<sup>26</sup> Auch die Stadt Sursee wurde in einem alten Siedlungsgebiet angelegt und hatte eine Vorgängersiedlung. Diese bestand nach archäologischen Untersuchungen aus einer Kirche und Häusern am Kirchhügel.<sup>27</sup> Verschiedene Bauzustände der Kirche, eine frühmittelalterliche Holzkirche und Steinbauten um 800, um 950, um 1100 und um 1275, sind dabei nachgewiesen worden.

Der Ausbau von Sursee zur Stadt zog sich über einen langen Zeitraum hin. Wann genau Sursee Stadt wurde, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen. Der Zusammenhang der Stadtgründung mit dem Ausbau einer neuen Route vom Oberrhein zum Gotthardübergang ist nicht von der Hand zu weisen. Schon von daher erscheint das vielfach genannte Stichdatum 1228 nicht unwahrscheinlich. Zumindest deutet eine Urkunde aus diesem Jahr darauf hin, dass Sursee zu Beginn des 13. Jahrhunderts eine grössere Pfarrgemeinde darstellte, denn ein *plebanus*, also ein Leutpriester, und ein *vicarius*, also ein Stellvertreter, amtierten um diese Zeit.<sup>28</sup> Hinweise auf die Zusammenhänge der Stadtentstehung könnten auch eine detailliertere Auseinandersetzung mit den kirchlichen Verhältnissen, mit der Frage nach der Geschichte der Kirchen im Surseer Raum und

In nomine dñi Amen. Nos Hartmannus Comes Junior de Kybc. omnib; p̄sentem  
paginam inspicientib; noticiam subsepro. Quoniam labris ē memoria hominum  
et ea que agunt in tēpore ne defluant cum tēpore solent lūtam et ore testium p̄hen  
nari. Sciatur igitur tam p̄sentem quā postē qđ nos reuēndis in xp̄o Abby. et quen  
tu dom̄i Scti Urbani Cist. ord. dedim; aream iuxta portā que vicina ē ecclie de Sur  
se in xp̄o opido. Ad edificandū domū ac ip̄os recipim; in genus juris civitatis p̄dce muni  
cionis. Concedim; etiā eis speciale grām. qđ cum reb; mobilib; y in mobilib; y custode  
dom̄i qđ edificant. a tallis. racionib;. vigilis. thelonis. plenissime ac totalit̄ sint ex  
empti. In cuius rei testimonio. de consensu civū p̄fate munitione. p̄sentem paginā dedim;  
Sigillo nro diligenter roboratam. Act. anno dñi. m. cc. Lvi. Indictionis tercię  
decimę.



Urkunde Graf Hartmanns d. J. von Kyburg von 1256: Der Graf schenkt dem Zisterzienserkloster St. Urban ein Grundstück in Sursee, das hier erstmals als Stadt bezeichnet wird.

ihrer Funktion in der Pfarrorganisation oder aber mit den offenbar problematischen Beziehungen zwischen den kyburgischen Grafen und dem von den Lenzburgern gestifteten Chorherrenstift Beromünster geben.<sup>29</sup>

#### oppidum – munitio

Für viele Stadtgründungen des 13. Jahrhunderts liegen kein Gründungsprivileg oder sonstige frühe herrschaftliche Privilegien vor. Der Status als Stadt wird vielmehr mit der Erwähnung in den Quellen als Stadt, Städtchen, Vorburg oder lateinisch als *civitas* oder *oppidum* beziehungsweise durch die Nennung von Rat und Schultheiss, von Mauerbau oder Marktverkehr deutlich. Dass Sursee um die Mitte des 13. Jahrhunderts bereits als Stadt angesehen wurde, belegt eine Urkunde von 1256. Damit bezeugte der damalige Stadtherr, Graf Hartmann d. J. von Kyburg, dem Zisterzienserkloster St. Urban eine Hofstatt beim Tor geschenkt und dieses in das Stadtrecht aufgenommen zu haben.<sup>30</sup> Dieses Privileg bedeutete eine nicht unbeträchtliche Förderung der klösterlichen Wirtschaft, denn es legitimierte die Einrichtung einer Niederlassung des Klosters, die zwar innerhalb der schützenden Stadtmauern, aber ausserhalb der städtischen Jurisdiktion lag. Solche Stadthöfe vor allem dezentral gelegener Klöster waren wichtige Dependancen der klösterlichen Ökonomie und ermöglichten den Absatz von Produkten aus den klösterlichen Grundherrschaften in der Stadt.<sup>31</sup> Sie waren Sitz des klösterlichen Schaffners und Absteige für Konventualen. Wenn mit der Schenkungsurkunde von 1256 eine Klostersniederlassung in Sursee anvisiert war, so wird die Stadt um diese Zeit bereits eine gewisse Bedeutung als Markt gehabt haben, oder diese Rolle war ihr zumindest zugedacht. Tatsächlich verfügte das Kloster St. Urban urkundlich belegt seit 1312 über ein Haus in der Stadt.<sup>32</sup> Archäologische Untersuchungen lassen vermuten, dass dieses bereits in den 1260er Jahren entstanden ist.<sup>33</sup>

Explizit dagegen wird Sursee in dem Privileg von 1256 *oppidum* und *munitio* genannt. Dies sind Bezeichnungen, die um diese Zeit in der Regel für befestigte Orte verwendet wurden.<sup>34</sup> In der Urkunde ist ein Stadttor erwähnt, erst aber für das Jahr 1288 ist eine Surseer Stadtmauer belegt, sichtbares Kennzeichen der Ausgliederung des besonderen städtischen Rechtsraums aus dem Lande.<sup>35</sup> Auch wird 1256 von einem Stadttor nahe bei der Surseer Kirche berichtet und dass die Pfründe des Leutpriesters an dieser Kirche eine Stiftung der kyburgischen Herrschaft sei.<sup>36</sup> Neben der Kirchengemeinde der Surseer und dem dafür zuständigen Leutpriester deutet die stadtherrliche Schenkungsurkunde aber auch auf die Ausprägung der Bürgergemeinde hin. Es wird betont, dass diese mit Zustimmung der Bürger ausgestellt worden sei. Ferner wird erwähnt, dass das Kloster – das mit dem Besitz von Grund und Haus die Voraussetzungen zur Erlangung des Bürgerrechtes erfüllte – in das Recht der Stadtgemeinde (*in concives iuris civitatis*) aufgenommen wurde. Mit der



Siegel der Bürgerschaft von Sursee 1299 (links) und 1323/1363 (rechts).

Befreiung der geistlichen Institution von bürgerlichen Leistungen erfahren wir indirekt von den Pflichten der Bürger. Diese hatten der Stadtherrschaft Steuern, Zinse oder Zoll zu leisten und waren zu Wachtdiensten zum Schutze der Stadt verpflichtet.

## Gemeinde und Rat

Seit den siebziger Jahren des 13. Jahrhunderts verdichten sich die Quellen zur Surseer Geschichte. Sursee wird vermehrt als Ausstellungsort von Urkunden genannt.<sup>37</sup> Die Überlieferung berichtet nicht nur über Rechtsstreitigkeiten um die Surseer Kirche, sondern gibt auch Hinweise auf die Verwaltung des städtischen Gemeinwesens. Ein herrschaftlicher Ammann in Sursee ist nicht nachzuweisen.<sup>38</sup> Auch lässt sich die Aussage von Carl Beck, in Sursee sei bereits 1271 ein Schulmeister tätig gewesen, nicht verifizieren.<sup>39</sup> Ein Surseer Schultheiss aber, *scultetus in Surse dictus Basler*, erscheint erstmals 1289 in den Quellen.<sup>40</sup> Dass dieser von der Herrschaft bestimmt worden ist, geht zwar nicht aus der Quelle hervor, ist aber aus späterer Überlieferung zu erschliessen und entspricht im übrigen der Städtepolitik habsburgischer Landesherren.<sup>41</sup>

Der Rat der Bürger von Sursee wird 1292 erstmals erwähnt.<sup>42</sup> Über seine personelle Zusammensetzung geht aus den Quellen des 13. Jahrhunderts jedoch nichts hervor. Es ist erst noch genauer zu untersuchen, ob er, wie in anderen Städten der Habsburger, von der Herrschaft aus dem Dienstadel bestimmt wurde.<sup>43</sup> Rat und Bürgerschaft führten wenigstens seit 1294 ein Siegel; in diesem Jahr nämlich wurde damit eine Urkunde Johanns von Knutwil und seiner Frau Margareta ausgefertigt.<sup>44</sup> Mit demselben Siegel wurden im September 1299 Arnolds von Knutwils Verfügungen über seinen Besitz durch die *universitas* von Sursee, also die Gemeinschaft der Surseer Bürger, bekräftigt.<sup>45</sup> Es zeigt den Surseer Stadtpatron St. Georg als Ritter im Waffenrock.<sup>46</sup>

## Surseer

Über vereinzelte Hinweise auf kirchliche Zustände und weltliche Amtsträger hinaus geben die Quellen zu Sursee aus der Zeit gegen Ende des 13. Jahrhunderts nur sehr wenig Auskünfte über die städtische Gesellschaft und ihre Herkunft. Leute «von Sursee» werden bereits früh genannt.<sup>47</sup> Ihr familiärer Zusammenhang und ihre Rolle vor Ort sind aber erst näher zu bestimmen. Der bereits erwähnte Arnold stammte offensichtlich vom Hof Knutwil im unmittelbaren Stadtumland Sursees. Auch andere gegen Ende des 13. Jahrhunderts in der Überlieferung genannte Surseer sind nur schwer zu fassen: Als Stifter zugunsten eines Altars in Beromünster werden um die Wende zum 14. Jahrhundert ein «Laie» Bertold aus Sursee, *der Murer*, sowie seine Frau und sein Sohn genannt.<sup>48</sup> Zeugen einer Urkunde von 1289, die einen Gütertausch zwischen dem Abt

Heinrich von Einsiedeln und der Äbtissin von Ebersecken niederlegt, sind unter anderen auch ein *Waltherus in dem Wile de Surse* sowie ein *Cu(o)nradius Rote de Surse*.<sup>49</sup> Neben diesen Bewohnern von Sursee berichten die Quellen auch von Eigenleuten einzelner Herrschaftsträger aus dem unmittelbaren Stadtumland. Offenbar waren eine Anzahl von Surseern *homines ecclesie Beronensis*, also Eigenleute der Kirche zu Beromünster, die über Grundbesitz in Sursee und Umgebung, darunter eine Mühle in Sursee, verfügten.<sup>50</sup>

## Eine junge Stadt

Die vereinzelt Quellen zur Geschichte Sursees aus dem 13. Jahrhundert ermöglichen lediglich ein mosaikartiges Bild von den Verhältnissen in der jungen Stadt, die augenscheinlich keine «fertige Stadt» war.<sup>51</sup> Immerhin lassen sie vermuten, dass die kyburgische Gründung bereits um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert eine kleine Stadt war, die über einige wesentliche städtische Kennzeichen verfügte, eine gewisse Selbstverwaltung besass, ein Kirchort war, das Erscheinungsbild einer befestigten Stadt hatte, offenbar einen Absatzmarkt für ländliche Produkte darstellte, Rastort eines neuen Fernwegs war und – wenngleich in sehr begrenzter Masse – eine zentralörtliche Funktion als Mittelpunkt einer Verwaltungseinheit innerhalb der habsburgischen Verwaltungsorganisation besass. Ebenso deuten die Quellen darauf hin, dass keinesfalls alle Städter ohne weiteres als Eigenleute der Herrschaft bezeichnet werden können,<sup>52</sup> sondern vielmehr Leute unterschiedlicher Herkunft und Bindung an die Stadtherrschaft waren. Erst mit der Stadtrechtsurkunde König Albrechts I. aber liegt eine Quelle vor, die explizit Angaben zur rechtlichen Ausstattung der Stadt Sursee schriftlich festhält.

## Das Privileg

### Zur Verleihung des Privilegs

Städtische Rechte wurden seit Beginn des 12. Jahrhunderts erstmals aufgezeichnet, als mächtige Herren begannen, neue Städte zu gründen.<sup>53</sup> Als frühes Zeugnis solcher Privilegien, die Vorrechte der Stadtbürger gegenüber der Landbevölkerung und ihr Verhältnis zur Herrschaft festhielten, gilt die sogenannte Gründungsurkunde von Freiburg im Breisgau, die 1120 durch den Zähringerherzog Konrad IV. ausgestellt wurde. In der Folgezeit begabten auch andere geistliche und weltliche Fürsten ihre Städte mit Stadtrechtsprivilegien, seit dem 13. Jahrhundert ebenso weniger bedeutende Landesherrn, Grafengeschlechter und schliesslich im ausgehenden Mittelalter selbst Ritter.<sup>54</sup> Mit Beginn ihres Herrschaftsausbaus in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts haben auch die habsburgischen Grafen und österreichischen Herzöge ihren Städten Rechtsprivilegien ausgefertigt. So hatten vor Sursee bereits etwa